



Medienmitteilung

5. März 2013

Ohne Teilentlassung der Region Trübsee aus dem Jagdbanngebiet kann die geplante Gondelbahn Engelberg-Trübsee-Stand nicht gebaut werden.

Die 6-er Gondelbahn Engelberg-Gerschnialp-Trübsee aus dem Jahr 1984 muss zwingend ersetzt werden. Die Bewilligung für die Ersatzanlage Engelberg-Trübsee-Stand kann jedoch erst erteilt werden, wenn die Situation mit dem Jagdbanngebiet geregelt ist. Kann die geplante Gondelbahn nicht gebaut werden, hat dies sehr grosse Auswirkungen auf die ganze Region und auf hunderte von Arbeitsplätzen.

Im September 2012 reichten die TITLIS Bergbahnen beim Bundesamt für Verkehr das Bewilligungsgesuch für die Erneuerung der Erschliessung des TITLIS-Gebietes ein. Das Ziel war es, mit dem Bau im Frühjahr 2013 zu beginnen und die Bahn auf die Wintersaison 2014/2015 zu eröffnen. Die neue 8-er Gondelbahn bringt für die Wintersport- und Sommergäste eine spürbare Verbesserung der Qualität und des Komforts. Das Investitionsvolumen für die Zubringeranlage beträgt ca. CHF 40 Mio.

Die heute in Betrieb stehende 6-er Gondelbahn ist 30-jährig und muss wegen der Sicherheit, der Verfügbarkeit von Ersatzteilen und aufgrund von technischen Auflagen ersetzt werden. Nach Inbetriebnahme der neuen Bahnanlage wird die Gondelbahn rückgebaut. Ohne einen Ersatz der heutigen Gondelbahn verliert das TITLIS-Gebiet die wichtigste Zubringeranlage. Gemäss heutiger Situation ist lediglich ein „Eins-zu-Eins“-Ersatz möglich und heute bestehende Engpässe, Missstände könnten weder behoben noch optimiert werden. Der Ersatz der heutigen Anlage durch eine „Eins-zu-Eins“-Anlage ist aus betrieblicher, volkswirtschaftlicher wie auch aus touristischer Sicht nicht verantwortbar. Denn dadurch müsste das Gebiet Titlis während mehreren Saisons reduziert betrieben und zeitweise geschlossen werden, was unweigerlich auch Auswirkungen auf die 420 Arbeitsplätze hätte.

Die Region Trübsee ist im touristischen Feinkonzept Engelberg-Wolfenschiessen als touristisches Intensivnutzungsgebiet aufgeführt. Das touristische Feinkonzept wurde vom Bund bereits im Jahre 1980 bewilligt und ist behördenverbindlich. Demgegenüber liegt der grösste Teil des Schneesport- und Wandergebiets Engelberg – Titlis im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Huetstock. Dass ein touristisches Intensivnutzungsgebiet in einem Eidgenössischen Jagdbanngebiet liegt, ist schweizweit eine Ausnahme. Bedingt durch diese Zonenüberlagerungen bestehen rechtliche untragbare Zustände. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der im Jahr 1991 geänderten Jagdbannverordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung das Bundesamt für Umwelt BAFU einer Bewilligung für den Zubringerersatz mit der neuen Gondelbahn ins Jagdbanngebiet nicht zustimmen kann. Dies hat zur Folge, dass das Bundesamt für Verkehr BAV die Ersatz-Zubringeranlage sowie weitere Investitionen gemäss dem touristischen Feinkonzept nicht bewilligen kann.

Die Entwicklung von Engelberg ist eng mit dem Tourismus und somit eng mit den TITLIS Bergbahnen verknüpft. Mehr als 70% der Wertschöpfung in Engelberg werden durch den Tourismus generiert resp. der touristische Umsatz beträgt in Engelberg über CHF 200 Mio. Die Titlis Bergbahnen beschäftigen 420 Mitarbeitende. Mit der Verzögerung oder der Verhinderung der Teilentlassung der Region Trübsee aus dem Jagdbanngebiet stehen Arbeitsplätze beim grössten Arbeitgeber von Wolfenschiessen und Engelberg sowie auch bei weiteren touristischen Leistungsträgern wie Hotels, Restaurants, Detailhandel, Skischulen, aber auch beim Gewerbe in der ganzen Region auf dem Spiel.